

**Datenschutzhinweise nach Art. 13/14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
Aufgabe: Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Aufgaben als
Fahrerlaubnisbehörde für Fahrerlaubnisinhaber und –antragsteller sowie für
Fahrschulen und Fahrlehrer**

1.	Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen:	Kreis Plön, Die Landrätin - Amt für Sicherheit, Ordnung und Veterinärwesen - Hamburger Str. 17/18 24306 Plön E-Mail: verwaltung@kreis-ploen.de Tel. 04522-743-0
2.	Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten:	Kreis Plön Behördliche Datenschutzbeauftragte Außenstelle Krögen 6 24306 Plön E-Mail: datenschutz@kreis-ploen.de Tel. 04522-743-507
3.	Die Daten werden verarbeitet	zum Führen von Registern, im Fachverfahren für das Fahrerlaubniswesen, der Anwendung IKOL-FS mit allen relevanten Daten aus dem Bereich des Straßenverkehrs- und Fahrerlaubnisrechts sowie im Rahmen der Bearbeitung gestellter Anträge auf Fahrerlaubnis, Fahrlehrerlaubnis und weiterhin mit den zuvor genannten Bereichen verbundenen Geschäftsvorfällen.
4.	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung:	Art. 6 Abs. 1 lit. e) der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 des Landesdatenschutzgesetzes (LDStG) und den Vorschriften des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), der Fahrerlaubnisverordnung (FeV), des Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetzes (BKrFQG), des Fahrlehrergesetzes (FahrlG), der Fahrpersonalverordnung (FPersV) sowie der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)
5.	Die Daten werden an folgende Dritte (im In- und Ausland) weitergegeben:	<ul style="list-style-type: none"> - Kraftfahrt-Bundesamt; Weitergabe aufgrund von §§ 28, 51 StVG, §§ 22, 49-64 FeV und § 14 FPersV zur Führung der Register - Technische Prüfstellen (Führerscheinprüfung), Weitergabe aufgrund von §§ 2 Abs. 14 StVG, § 22 Abs. 4 FeV - Bundesdruckerei; Weitergabe nach § 48 Abs. 3 StVG für die Herstellung der Führerscheine - Andere Fahrerlaubnis- und Fachbehörden § 58 FeV - Rechtsservice (Klageverfahren) und Bußgeldstelle (OWI-Verfahren), sowie an die Finanzbuchhaltung - Polizei- und Strafverfolgungsbehörden - Weitergabe an Drittstaaten über RESPER (dem europäisches Führerschein- Informationssystem) nach §§ 55, 56 StVG
6.	Die Datenspeicherung erfolgt für folgende Dauer:	Aufgrund gesetzlicher Regelungen werden die Daten gelöscht, wenn eine amtliche Mitteilung über den Tod des Betroffenen eingeht; ansonsten werden Daten mit Vollendung des 110. Lebensjahres der

		<p>betroffenen Person gelöscht (§ 61 StVG).</p> <p>Bei Versagung und Entziehung einer Fahrerlaubnis oder Anordnen einer Sperre für 15 Jahre (§ 29 Abs. 5 StVG) und bei Maßnahmen oder Verzichten für 10 Jahre (§ 29 Abs. 1 Ziff. 3 StVG).</p>
7.	Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO):	Sie haben einen Anspruch zu erfahren, ob bzw. welche Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Darüber hinaus stehen Ihnen weitere Informationen entsprechend dem Katalog in Art. 15 DSGVO zu.
8.	Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO):	Sie haben ein Recht darauf, dass unrichtige personenbezogenen Daten berichtigt werden und unvollständige Daten vervollständigt werden.
9.	Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO):	Unter bestimmten in Art. 17 DSGVO genannten Voraussetzungen haben Sie einen Anspruch auf Löschung Ihrer personenbezogener Daten.
10.	Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO):	Unter bestimmten in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen haben Sie einen Anspruch auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.
11.	Recht auf Datenübertragung (Art. 20 DSGVO):	Sie haben ein Recht darauf, dass über Sie gespeicherte Daten Ihnen in einem gängigen Format zur Verfügung gestellt werden.
12.	Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:	<p>Wenn Sie glauben, bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:</p> <p>Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, Tel.: 0431/988-1200, Telefax: 0431/988-1223, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de</p> <p>Diese geht Ihrer Beschwerde nach und unterrichtet Sie über das Ergebnis.</p>
13.	Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO):	Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen.
14.	Wenn Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen:	<p>Das Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 Abs. 1 der DSGVO besteht nicht, soweit an der Verarbeitung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.</p> <p>Im Übrigen führt ein Widerspruch i.d.R. dazu, dass eine beantragte Fahrerlaubnis oder Fahrlehrer-erlaubnis nicht erteilt werden kann.</p>